



# Informationsblatt Gepäckschaden

Sehr geehrter Fluggast,

wir bedauern, dass Sie sich zu einer Reklamation an Ihrem Gepäck veranlasst sehen. Zur Prüfung Ihres Anliegens bitten wir um Zusendung folgender Unterlagen **in Kopie**:

- Schadensmeldung des Flughafens (PIR oder Damage Report)
  - Flugschein (Bordkarte), Gepäckkontrollabschnitt (Baggage Identification Tag)
  - Kaufquittung des beschädigten Gepäckstückes und Angaben zu Anschaffungsjahr, Preis, Hersteller, Modell
  - Digitale aussagekräftige Fotos vom Schaden sowie eine Gesamtansicht des Gepäckstücks mit Markennamen (Fotoabzüge im Original werden nicht benötigt).

Bitte teilen Sie uns auch Ihre persönliche Bankverbindung IBAN / BIC / Name der Bank mit.

## **Wichtige Hinweise**

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir einer gesetzlich vorgeschriebenen Haftungsbeschränkung nach dem Montrealer Übereinkommen unterliegen und nicht haften für:

- Gepäckstücke, die für Flugreisen ungeeignet sind bzw. wenn und soweit die Zerstörung, der Verlust oder die Beschädigung des Reisegepäcks durch die mangelhafte Verpackung verursacht wurde
  - Gepäckstücke, die mit einem limited release tag versehen sind
  - zerbrechlichen oder leicht verderblichen Inhalt
  - übliche Gebrauchsspuren, wie Kratzer, Dellen usw.
  - außen am aufgegebenen Gepäck befindliche Gegenstände wie unter anderem Reißverschlusschiffchen, Koffergurte, Schlösser, Namensschilder, da diese auf Grund ihrer Art und Beschaffenheit auf den Gepäckförderanlagen beschädigt werden oder verloren gehen können
  - Gegenstände, bei denen wir im Vorfeld darauf hinweisen, dass wir als Fluggesellschaft keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust übernehmen. In diesen Fällen liegt es im Ermessen des Passagiers das entsprechende Objekt zur Verladung im Frachtraum freizugeben.

Bitte beachten Sie unsere gesonderten Mitnahmebestimmungen für Kinderwagen.

Sofern keine Meldung des Flughafens (PIR oder Damage Report) vorliegt, müssen wir davon ausgehen, dass das Gepäckstück ohne Beanstandung entgegengenommen wurde. In diesem Fall obliegt es Ihnen, einen Nachweis zu erbringen, dass der Schaden eingetreten ist, während sich das Gepäckstück in der Obhut der Fluggesellschaft befand.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Reklamation **innerhalb der gesetzlichen Frist von 7 Tagen per E-Mail oder per Fax** bei uns eingereicht wird, anderenfalls erlischt ein etwaiger Anspruch auf Regulierung des Schadens:

E-Mail: [info@euaircharter.com](mailto:info@euaircharter.com) oder Fax: +(49)30 88 48 78 18

**Postanschrift:** European Air Charter Representative Office  
Kurfürstendamm 69  
10707 Berlin, Deutschland